

Betreff: Gesundheitsbelastung Gürtelturm/
Konsequenzen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 15. November 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Berichte über die Gesundheitsbelastung der städtischen MitarbeiterInnen, die in den angemieteten Räumlichkeiten am Gürtelturm tätig sein müssen, sind mehr als alarmierend. Dass die Problemlage mit der Belüftung sogar vor Anmietung bereits bekannt war, ist ein Umstand, der noch bestürzender macht: Steigt doch damit die Sorge, dass allein aus Kostengründen hier 30 MitarbeiterInnen unter Umständen gesundheitsgefährdenden Schadstoffen ausgesetzt wurden.

Was naturgemäß eine ganze Reihe weiterer Fragen aufwirft – sowohl in Hinblick auf den konkreten Anlassfall, nämlich inwieweit nun geprüft wird, ob die Belastungen zu nachhaltigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können bzw. wie dem vorgebeugt werden könnte. Zum anderen geht es aber auch insgesamt darum, den Grazerinnen und Grazern die Sicherheit zu geben, dass die Problematik in Zusammenhang mit dem Gürtelturm tatsächlich nur ein Einzelfall ist, wovon wir eigentlich ausgehen wollen. Und dass seitens der Stadt bei Anmietungen, Sanierungen etc. nicht entweder bewusst aus Kostengründen oder auch unbewusst eventuell der Gesundheit abträgliche bzw. als bedenklich zu bezeichnende Materialien bzw. Ausstattungen zur Anwendung kommen. Das ist angesichts des Gürtelturms eine Frage, die sich jetzt natürlich Eltern stellen, deren Kinder städtische Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen; das ist eine Frage, die sich so mancher stellen dürfte, der als Kunde/Besucher städtische Dienststellen aufsucht, und das sind selbstverständlich die Tausenden Beschäftigten im Haus Graz.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wurden im Vorfeld mehrere Objekte zur Anmietung für diesen Aufgabenbereich in Betracht gezogen? Wenn nein, warum nicht?
2. Waren die Probleme der VornutzerInnen mit dem Objekt Gürtelturm bekannt und inwiefern wurden sie berücksichtigt bzw. warum fanden sie keine entsprechende Berücksichtigung?

3. Kann es ausgeschlossen werden, dass es zugunsten der Anmietung der Gürtelturm-Räumlichkeiten einen politischen Wunsch gab?
4. Wurden vor Bezug des Objektes Gürtelturm Begehungen durchgeführt und waren alle Verfahren durch die Baubehörde positiv abgeschlossen? Wenn ja, wie ist es erklärbar, dass zum Beispiel im Stiegenhaus die Handläufe erst nach Bezug und Urgenz kamen, an den Stiegen selbst die Anti-Rutsch-Leisten noch immer fehlen?
5. Gelten für Bedienstete der Stadt Graz ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen, die unter anderem wesentliche Aspekte auch in Hinblick auf Arbeitsplatz/Raumsituation/Belüftung/Temperaturen etc. regeln und auf die im Vorfeld der Übergabe von Räumlichkeiten an Abteilungen, Referate oder Bedienstete geachtet wird?
6. Wer im Haus Graz zeichnet dafür verantwortlich, dass angemietete Räumlichkeiten in einem entsprechenden „Zustand“ an die MitarbeiterInnen übergeben werden, also keine schwerwiegenden Mängel in Hinblick auf gesundheitliche Belastungen, bautechnische oder sicherheitstechnische Standards aufweisen?
7. Werden nunmehr detaillierte Untersuchungen durchgeführt, um wirklich sicherstellen zu können, dass die Belastungen für jene 30 städtischen MitarbeiterInnen, die im Gürtelturm angesiedelt sind, keine nachhaltigen negativen gesundheitlichen Folgen haben werden?
8. Wird man in Zukunft darauf achten, dass im Zuge von Anmietungen VOR Übernahme die Objekte durch kompetente Institutionen wie Umweltamt oder Feuerwehr auf mögliche belastende Stoffe hin überprüft wird?
9. Inwieweit kann generell garantiert werden, dass bei Neuerrichtungen bzw. Sanierungen städtischer Gebäude wie Kindergärten, Schulen, Amtsgebäuden etc. ausschließlich Materialien und Ausstattungen Verwendung finden, die zu keinerlei gesundheitlichen Belastungen führen?
10. Gab/gibt es betreffend Pkt 3) Überprüfungen bzw. Kontrollen?
11. Auf welche Art und Weise wird sichergestellt, dass bei Dienstleistungen durch Fremdfirmen (z.B. Reinigung) ausschließlich unbedenkliche Materialien verwendet werden und gibt es in diesem Zusammenhang Kontrollen/Überprüfungen?